

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 28. April 2009

Volksfeststandort Bürgerweide

Die Bürgerweide ist als Standort für Freimarkt und Osterwiese der bedeutendste Volksfestplatz in Bremen. Im Januar 2004 hatte der Senat in einer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU Sanierungs- und Erhaltungsbedarfe festgestellt. Auch am Rande der Osterwiese 2009 ist das Thema der Elektrosanierung wieder öffentlich thematisiert worden. Angesichts der enormen Bedeutung, die Freimarkt und Osterwiese für die Bremerinnen und Bremer und für den Tourismus haben, muss sichergestellt sein, dass der Standort Bürgerweide in einem Zustand ist, der zu keiner Gefährdung der Volksfeste führt.

Wir fragen daher den Senat:

1. Welche Sanierungsmaßnahmen sind seit dem Jahr 2004 auf der Bürgerweide durchgeführt worden?
2. Wann wurden die jeweiligen Arbeiten durchgeführt, und mit welchen Kosten waren sie verbunden?
3. Wie beurteilt der Senat den Zustand der Elektroversorgung auf der Bürgerweide?
4. Welche Sanierungsmaßnahmen sind für die Elektroversorgung der Bürgerweide geplant, und mit welchen Kosten wird in diesem Zusammenhang gerechnet?
5. Welche sonstigen Sanierungsbedarfe sieht der Senat auf der Bürgerweide, und welche Kosten werden dafür erwartet?
6. Beabsichtigt der Senat die Wegeführung auf der Bürgerweide, eventuell im Rahmen von sonstigen Sanierungsmaßnahmen, den neuen Verhältnissen anzupassen?
7. Wer ist für die Verwaltung und Bauunterhaltung der Bürgerweide verantwortlich?
8. Welche Kosten sind für Bauunterhaltung und Verwaltung der Bürgerweide seit dem Jahr 2004 entstanden?
9. Welche Nutzungen erfuhr die Bürgerweide seit 2004 außer den beiden Volksfesten und mit welchem Ertrag?
10. Welche Nutzungsentgelte sind für die Volksfeste Osterwiese und Freimarkt seit 2004 geleistet worden?

Thomas Ehmke, Manfred Oppermann, Björn Tschöpe,
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD

D a z u

Antwort des Senats vom 2. Juni 2009

1. Welche Sanierungsmaßnahmen sind seit dem Jahr 2004 auf der Bürgerweide durchgeführt worden?

Seit dem Jahr 2004 wurden keine größeren Sanierungsmaßnahmen auf der Bürgerweide durchgeführt. Die letzte größere Maßnahme war die Sanierung der Mischwassersammler im Jahr 2003.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der ständigen Unterhaltung und Wartung der Bürgerweide, inklusive der vorhandenen technischen Anlagen, kleinere Schäden bei Bedarf beseitigt, sodass ein sicherer Betrieb zu jeder Zeit gewährleistet war.

Wegen optimierter Wegstreckenführungen des Freimarktes wurde die Elektroversorgungs- und Abwasseranlage teilweise auf Kosten der Marktverwaltung den veränderten Bedarfen angepasst.

2. Wann wurden die jeweiligen Arbeiten durchgeführt, und mit welchen Kosten waren sie verbunden?

Die Sanierung der Mischwassersammler wurde im Jahr 2003 durchgeführt und hatte, inklusive der Kosten für die Vorfinanzierung, ein Mittelvolumen von rd. 543 T€.

Für die laufende ständige Unterhaltung der Bürgerweide sind im Durchschnitt der Jahre Kosten in Höhe von rd. 50 T€ p. a. (Bauunterhaltung ohne Verwaltungskosten HVG und Grundsteuer) entstanden.

Die infolge der verbesserten Wegstreckenführungen des Freimarktes notwendige Anpassung der Elektroversorgung wurde 2006 mit einem Kostenvolumen von rd. 15 T€, die der Abwasseranlage in 2007 in einer Kostengröße von rd. 10 T€ auf Kosten der Marktverwaltung durchgeführt.

3. Wie beurteilt der Senat den Zustand der Elektroversorgung auf der Bürgerweide?

Die technische Infrastruktur auf der Bürgerweide entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Die durch die vorhandenen Trafostationen gegebene Versorgungsleistung kann die insbesondere durch Fahrgeschäfte entstehenden Lastspitzen bei Volksfesten derzeit zwar abdecken, bietet jedoch kaum noch Reserven. Die Betriebssicherheit der Anlage ist derzeit noch gegeben. Für eine mittel- bis langfristig gesicherte Elektroversorgung der Volksfeste ist jedoch eine Neukonzipierung der Versorgung in den nächsten Jahren erforderlich. Eine Versorgung der sonstigen Veranstaltungen auf der Bürgerweide kann in der Regel über die in den Hallen vorhandenen Anschlüsse erfolgen.

4. Welche Sanierungsmaßnahmen sind für die Elektroversorgung der Bürgerweide geplant, und mit welchen Kosten wird in diesem Zusammenhang gerechnet?

Das für die Unterhaltung der Bürgerweide zuständige städtische Sondervermögen Gewerbeflächen/Teilsondervermögen Veranstaltungsflächen (TSVV) hat in Abstimmung mit der Marktverwaltung und den Senatoren für Inneres und Sport sowie Wirtschaft und Häfen im Jahr 2006 die Planung einer umfassenden Sanierung der Elektro- sowie der Trink- und Löschwasserversorgung auf der Bürgerweide in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Planung wurden im Jahr 2007 vorgelegt und anschließend von Gebäude- und Technikmanagement Bremen (GTM) baufachlich geprüft.

Die Planung sieht die Elektro-, Trink- und Löschwasserversorgung der Bürgerweide mit sternförmigen Leitungsverläufen aus der Trafostation an der Theodor-Heuss-Allee sowie zwei weiteren neu zu errichtenden Versorgungsgebäuden vor. Die neu geplante Stromversorgungsanlage ist auf eine zukunftsorientierte elektrische Energieversorgung der Volksfeste ausgerichtet und sieht eine Versorgung von bis zu 15 MW vor (derzeit ca. 11,5 MW).

Im Jahr 2004 hat der Senat im Rahmen der Beantwortung einer Großen Anfrage (siehe Drs. 16/56 S) die Kosten für die Sanierung der Elektroversorgung auf Basis einer Kostenschätzung aus dem Jahr 2001 auf mindestens 1,7 Mio. € beziffert. Nach der nunmehr vorliegenden, von GTM geprüften Planung aus dem Jahr 2007 entstehen Kosten in Höhe von rd. 5,3 Mio. € für die Sanierung der Elektroversorgung, inklusive Baunebenkosten. Hinzu kommen Kosten für die Errichtung der notwendigen Nebenanlagen (u. a. Trafostation) und Baunebenkosten in Höhe von insgesamt rd. 1,04 Mio. €. Nach einer Abschätzung der Fachplaner liegen alternative Sanierungskonzepte (z. B. eine Erneuerung der bestehenden Anlage) in einer vergleichbaren finanziellen Größenordnung. Die Steigerung der Kosten gegenüber der Schätzung aus dem Jahr 2001 ist durch allgemeine Preissteigerungen, eine Veränderung der Planungskonzeption und den höheren Detaillierungsgrad der Planung aus dem Jahr 2007 zu begründen. Da auch

die Planung aus dem Jahr 2007 nunmehr bereits rund zwei Jahre alt ist, sind bis zur möglichen Umsetzung Preissteigerungen gegenüber den hier gemachten Angaben nicht auszuschließen.

Eine Finanzierung der Sanierung der Elektroversorgung mit einem Investitionsvolumen von insgesamt über 6 Mio. € ist durch die bei beim TSVV bzw. der HVG entstehenden Einnahmen aus der Nutzung der Bürgerweide nicht möglich, da hierdurch gerade die laufenden Kosten und Unterhaltungsmaßnahmen finanziert werden können. Rückstellungen für größere Unterhaltungsmaßnahmen wurden sowohl durch die Marktverwaltung nicht gebildet bzw. konnten durch das TSVV bzw. HVG aufgrund der finanziellen Situation nicht gebildet werden. Eine vollständige Finanzierung der Maßnahme durch Gebührenerhöhungen für die Volksfestbesucher erscheint aufgrund der Höhe des Investitionsvolumens nicht realisierbar.

Unter diesen Kostenbedingungen wurde einvernehmlich zwischen HVG und Marktverwaltung verabredet, das vorgelegte Sanierungsmodell auf Alternativen und Teillösungen im Bestand der jetzigen Anlage zu überprüfen. Hierzu ist die Einbeziehung aller Beteiligten, insbesondere auch der Schausteller und des Marktelektrikers, notwendig. Erste Gespräche haben in den letzten Wochen stattgefunden.

5. Welche sonstigen Sanierungsbedarfe sieht der Senat auf der Bürgerweide, und welche Kosten werden dafür erwartet?

Neben der Sanierung der Elektroversorgung bestehen auf der Bürgerweide folgende Sanierungsbedarfe:

- Erneuerung der Lösch- und Trinkwasserversorgung mit einem von GTM geprüften Kostenvolumen von rd. 1,05 Mio. € netto, inklusive Baunebenkosten und ohne die anteilig für Hochbauten entstehenden Kosten, die vollständig den Sanierungsmaßnahmen der Elektroversorgung zugeordnet sind.
- Dringende Instandsetzungsbedarfe der Oberfläche der Bürgerweide mit einem Mittelbedarf in Höhe von 335 000 €.

Die Finanzierung dieser Maßnahme ist im Wirtschaftsplan des TSVV für das Jahr 2010 vorgesehen.

6. Beabsichtigt der Senat die Wegeführung auf der Bürgerweide, eventuell im Rahmen von sonstigen Sanierungsmaßnahmen, den neuen Verhältnissen anzupassen?

Aufgrund von Änderungen in der Freimarktaufstellung, die vor allem auch durch den Bau der Halle 7 veranlasst worden sind, entsprechen die Wegeführungen des Freimarktes nicht mehr in allen Bereichen den gepflasterten Wegeführungen auf der Bürgerweide. Die Marktverwaltung hat daher die Anforderung definiert, dass in Teilbereichen eine Anpassung der Wegeführung erfolgen soll. Parallel zu den Pflasterarbeiten wäre die vorhandene Oberflächenentwässerung den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Die Anforderung der Marktverwaltung wurde im Rahmen der Erarbeitung der Planung für eine Erneuerung der Elektro-, Trink- und Löschwasserversorgung berücksichtigt. Die von GTM geprüften Kosten für die Maßnahme werden von den beauftragten Planern mit 0,58 Mio. € netto (inklusive Baunebenkosten) beziffert.

Über eine Umsetzung dieser Maßnahme ist vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Mittel zu entscheiden.

7. Wer ist für die Verwaltung und Bauunterhaltung der Bürgerweide verantwortlich?

Die Bürgerweide ist Bestandteil des zum 1. Januar 2003 per Ortsgesetz gegründeten TSVV. Das TSVV ist seit Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit zum 1. Januar 2006 für die Bauunterhaltung der Bürgerweide zuständig. Die Geschäftsführung für das TSVV erfolgt durch die HVG bzw. zukünftig die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB).

Zuständig für die Verwaltung der Bürgerweide, d. h. z. B. für die Vermietung an Zirkusveranstaltungen oder sonstige Veranstaltungen, ist die HVG.

Nach einer Vereinbarung zwischen den Ressorts für Inneres und Wirtschaft aus dem Jahr 1998 ist weiterhin die Marktverwaltung während der Zeit der Volksfeste, inklusive Auf- und Abbauzeiten, für die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht für die durch Volksfeste genutzten Flächen zuständig und erstattet der HVG bzw. dem TSVV nach vorheriger Zustimmung Kosten, die Freimarkt und Osterwiese zugute kommen. Wie dargelegt, kann mit diesen Mitteln lediglich die Bauunterhaltung gewährleistet werden.

8. Welche Kosten sind für Bauunterhaltung und Verwaltung der Bürgerweide seit dem Jahr 2004 entstanden?

Seit dem Jahr 2004 sind Bauunterhaltungsmaßnahmen auf der Bürgerweide mit einem Mittelvolumen von insgesamt 252 T€ durchgeführt worden. Hinzu kommen etwa 30 T€, die allein zur organisatorischen Vor- und Nachbereitung der Volksfeste nötig waren (u. a. Grenzpoller umstellen) und rd. 230 T€ für die Planung der Sanierung der Wasser- und Elektroversorgung, die vorbehaltlich einer Finanzierungslösung für die gesamte Sanierungsmaßnahme zunächst vom TSVV finanziert wurde.

Die Kosten für die Verwaltung der Bürgerweide sind Bestandteil der beim TSVV (für die Immobilienverwaltung) und bei der HVG (für die Bespielung) im Zusammenhang mit der Verwaltung der gesamten Veranstaltungsimmobilen entstehenden Kosten. Eine exakte Zuordnung der im Zusammenhang mit der Bürgerweide entstandenen Kosten ist nicht möglich.

Exakt auszuweisen ist jedoch die für die Bürgerweidefreifläche entstehende Grundsteuer, die rd. 12 T€ p. a. beträgt.

9. Welche Nutzungen erfuhr die Bürgerweide seit 2004 außer den beiden Volksfesten, und mit welchem Ertrag?

Seit 2004 wurde die Bürgerweide neben den Volksfesten für Zirkus- sowie Catchveranstaltungen (u. a. Zirkus Barelli 2005, Zirkus Flic Flac 2007), Flohmärkte sowie als Außengelände für Messen (z. B. HAFA bzw. HanseLife) und sonstige Veranstaltungen, wie z. B. ab 2005 den Bremen-Marathon, die Niedersachsen-Rundfahrt 2007, eine Monstertruckshow 2005, ein Streetball-Event 2005 oder eine Oldtimer-Rallye 2006, genutzt.

Insgesamt wurde mit Bürgerweidenveranstaltungen in den Jahren 2004 bis 2008 ein Deckungsbeitrag in Höhe von knapp 310 T€, d. h. 62 T€ p. a., durch die HVG erzielt.

10. Welche Nutzungsentgelte sind für die Volksfeste Osterwiese und Freimarkt seit 2004 geleistet worden?

In den Jahren 2004 bis 2008 sind insgesamt Nutzungsentgelte in Höhe von rd. 250 T€, d. h. rd. 50 T€ p. a., für die Volksfeste an die HVG geleistet worden.

Der bei der HVG aus den Volksfesten erzielte Deckungsbeitrag beläuft sich allerdings aufgrund von direkt volksfestbezogenen Aufwendungen der HVG auf insgesamt nur rd. 69 T€, d. h. rd. 14 T€ p. a.